

Informationen zur Heimunterbringung

für Schüler/-innen bzw. Erziehungsberechtigte zur Heimunterbringung

Sehr geehrte Schülerin,
sehr geehrter Schüler,

als Berufsschüler/-in haben Sie Anspruch auf einen Heimplatz, wenn die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel **mehr als zwölf Stunden beträgt**, oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) **mehr als drei Stunden dauert**.

1. Wie bekomme ich den Heimplatz zugewiesen?

Zwecks allgemeiner Informationen zur Heimunterbringung können Sie sich vorab mit dem Wohnheim in Verbindung setzen. Um aber einen Heimplatz endgültig zugewiesen zu bekommen, müssen Sie einen Antrag auf Heimunterbringung über die Schule stellen. **Das Antragsformular auf Heimunterbringung erhalten Sie auf der Schulhomepage oder vom Klassenleiter.** Die Anmeldung verpflichtet zur Belegung während des gesamten Schuljahres (vom September bis Juli). Eine Anreise am Tag vor dem Unterrichtsbeginn ist möglich. Weitere Informationen zur Heimunterbringung finden Sie auf der Homepage des für Sie zuständigen Wohnheimes.

2. Muss ich mich beim Heim abmelden?

Eine Abmeldung während des Jahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. (Zum Beispiel im **Krankheitsfall oder bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsverhältnisses**)

3. Entstehen mir Kosten?

Die Kosten für die Heimunterbringung und Verpflegung für **berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler/-innen** tragen anteilig der Freistaat Bayern, Ihre Heimatgemeinde und der Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg. Für Sie verbleibt ein Eigenanteil an den Verpflegungskosten von **5,10 €** je Verpflegungstag.

Umschüler mit einem **Umschulungsvertrag** haben das Recht, am Unterricht der Berufsschule teilzunehmen. Durchlaufen Sie eine Umschulungsmaßnahme, kann Ihnen zwar ein Heimplatz vermittelt werden, die Rechnung für den Heimplatz müssen Sie jedoch selbst bezahlen. Wegen einer evtl. Kostenerstattung wenden Sie sich bitte an den Träger der Umschulungsmaßnahme (z. B. die Agentur für Arbeit). **Berufsschüler/-innen mit außerbayerischem Ausbildungsort** (Selbstzahler) bezahlen die anfallenden Unterbringungskosten direkt im Heim.

4. Anreise

Die Anreise ist am **Sonntag von 18:00 bis 20:00 Uhr** oder am **Montag nach der Schule** möglich.

5. Anschrift des Freiherr von Aufsees'schen Studienseminars

Frh.-v.-Aufsees'sches Studienseminar
Aufseesianum
Aufseßstraße 2
96049 Bamberg

Ansprechpartnerin: Frau Martinez / Frau Impera

Telefon: 0951 519 26-0
Telefax: 0951 519 26-21
Internet: www.aufseesianum.de
info@aufseesianum.de